

welche in ihrer vollen Durchführung die Interessen der Eisenindustrie so intensiv alterieren, dass der berg- und hüttenmännische Verein gegen eine solche Gefährdung der Existenzbedingungen unbedingt seine Stimme geltend machen muss. Jene erwähnten Bestimmungen sind: die unbedingte Einstellung jeglicher Arbeit an allen Sonn- und Feiertagen, das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Hilfsarbeiter zur Nachtzeit und die Beschränkung der Arbeitszeit derselben, endlich die Fixirung eines unüberschreitbaren Normalarbeitstages.

Es muss vor Allem hervorgehoben werden, dass anerkanntmaassen die Eisenindustrie in allen drei erwähnten Punkten die möglichste Rücksicht für das Arbeiterpersonale walten lässt, dass es sich hier nicht um Hebung socialer Schäden handeln kann und dass endlich die Verhältnisse der Eisenindustrie nicht derartig sind, dass sie eine wesentliche Erhöhung der Produktionskosten ertragen könnte.

Die Einstellung jeglicher Arbeit an Sonn- und Feiertagen würde bedingen, dass für eine Reihe von constant sich wiederholenden Reparaturarbeiten ein Wochentag bestimmt, und an diesem Tage der Betrieb der Oefen, Kessel, Maschinen u. s. w. eingestellt würde. Dies würde einem zweiten Feiertage entsprechen und von schwerstem Nachtheil für die Unternehmungen, aber auch für die Arbeiter selbst sein.

Der Ausschluss der Beschäftigung jugendlicher Hilfsarbeiter zur Nachtzeit und für die regelmässige Schichtdauer macht die Verwendung bei Walzwerken u. s. f. unmöglich. Dies bedingt Verwendung theuerer Arbeitskraft, noch mehr aber ist die Heranbildung eines geschickten, von Jugend auf mit den unabwendbaren Gefahren der Arbeit vertrauten Personales unmöglich gemacht. Auch hier wird das Interesse der Unternehmungen aber auch in gleichem Maasse das der Arbeiter getroffen.

Die gleichen Bedenken gelten dem Ausschluss jeglicher Ueberarbeit durch Fixirung des Normalarbeitstages.

Auch hier wird nur aus zwingenden Gründen Mehrarbeit verlangt und würde der Ausschluss derselben mit sich bringen, dass jede Unternehmung eine grosse Reserveabtheilung von Arbeitern, die gewöhnlich nicht beschäftigt sind, im Dienste behalten müsste, nachdem geeignete Arbeitskräfte für qualifizierte Arbeit momentan nicht zu haben sind.

Alle diese Fragen berühren intensiv das pecuniäre Interesse der Unternehmungen und der Arbeiter und würde eine strenge Durchführung dieser Massregeln durch anderweitige Begünstigungen in den Zollsätzen oder in der Besteuerung ausgeglichen werden müssen, falls nicht die Concurrenzfähigkeit der Industrie in Frage gestellt und letztere tief geschädigt werden soll.

Montanistischer Club

für die Reviere Teplitz, Brüx und Komotau.

Am 29. Juni fand in Dux eine Vortragsversammlung statt, in welcher der autorisierte Bergbau-Ingenieur Wenzel Poesch einen Vortrag über „Drahtseile und Drahtseilbahnen“ hielt. Der Vortragende begann mit der Geschichte der Drahtseile bis zu ihrer heutigen Vervollkommenung, ging näher auf die Constructionsbedingungen für gewisse praktische Verwendungszwecke ein, verglich die Fabrikate der renommiertesten Drahtseilfabriken in Bezug auf ihre Dauer und gab einige praktische Erfahrungsregeln für die Wahl eines Drahtseiles an. Hieran besprach er die Verwendung des Drahtseiles für Drahtseilbahnen und hob besonders die Art und Weise der Inanspruchnahme des Seiles hervor, welche Inanspruchnahme gegen die allgemeine Einführung der Drahtseilbahnen spricht. Herr Berg-Ingenieur Hans Gutmann hielt hierauf ein Referat über das am St. Wenzel-Schachte bei Teplitz notwendig gewordene Abziehen einer oberwärtigen Wassermasse von circa 4600m^3 mittelst eines 80m langen und $0,05\text{m}$ weiten Hebels durch einen Wasserschacht in die Grube, welcher Vorgang in 339 Stunden, resp. 14 Tagen, beendet war, und wobei die mittlere Geschwindigkeit $2,00\text{m}$ betrug. Der Vortragende gab in einer Tabelle die jeweiligen Druck-

höhen, die dazu gehörigen beobachteten Geschwindigkeiten und endlich die theoretischen Geschwindigkeiten, die sich nach den Weissbach'schen Formeln ergeben, an.

(„Der Kohleninteressent“)

Fachversammlung der Berg- und Hüttenmänner im österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein

am 26. April 1883.

Obmann-Stellvertreter Regierungsrath R. v. Rossiwall eröffnet die Versammlung mit der Mittheilung, dass der Obmann, Ministerialrath R. v. Friesen in Erfüllung einer traurigen Mission von Wien abwesend sei. Vor wenigen Tagen sei Hofrath Marcus Vincenz Lipold in Idria gestorben und Ministerialrath R. v. Friesen dahin entsandt worden, um Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bei dem Leichenbegängnisse zu vertreten. Der Sprecher widmet dem dahingeschiedenen Fachgenossen einige warmgefühlte Erinnerungsworte und lädt die Anwesenden ein, das Andenken des Verewigten durch Erheben von den Sitzen zu ebnen.

Hierauf erklärt Regierungsrath R. v. Rossiwall an einem von dem Elektriker Bela Egger beigestellten Modelle eine von diesem konstruierte Einrichtung zum Signalgeben von der Förderschale aus, und weist durch Experimente nach, dass der Apparat an jedem Punkte des Schachtes entsprechend funktionirt. Bei der Einfachheit der Vorrichtung stellen sich die Kosten ihrer Adaptirung sehr billig.

Es erhält sodann Oberbergverwalter Wilhelm Göbel das Wort zu einem Vortrage über den Abbau der Kupferräger in Kitzbühel in Tirol; wir werden denselben, da dies wegen grossen Stoffvorrathes leider bisher nicht geschehen konnte, in einer späteren Nummer der Zeitschrift veröffentlichen.

Zum Schlusse hielt Professor v. Ehrenwerth aus Leoben einen Vortrag über die Verwendung der Hochofengase. Auch dieser Vortrag wird in der Zeitschrift erscheinen.

Mit dieser Versammlung schlossen die Zusammenkünfte der Berg- und Hüttenmänner der diesjährigen Saison. Es wird von dem Vorsitzenden noch die Mittheilung gemacht, dass für die erste Hälfte August ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Příbram angeregt worden sei, daher ein Comité zu den nötigen Vorbereitungen eingesetzt werden möge. In dasselbe werden der Obmann Ministerialrath R. v. Friesen, Central-director Rücker und Regierungsrath Ernst gewählt.

Mit Dankesworten an alle Diejeoigen, welche die abgelaufene Saison durch ihre Vorträge zu einer der interessantesten zu gestalten die Güte hatten, und dem Wunsche, im kommenden Herbste die Fachgenossen vollzählig zu einer neuen Reihe von Verhandlungen an der gleichen Stelle wieder vereint zu sehen, schliesst der Vorsitzende mit herzlichem „Glück auf!“ die letzte Versammlung.

Friedrich Russegger

wurde 1818 zu Salzburg geboren, wo sein Vater Secretär der k. k. Berg- und Salinen-Direction war, absolvierte dort Gymnasium und Lyceum, dann in Schemnitz die Bergakademie mit durchaus gutem Erfolge und wurde von der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen im März 1841 — noch während des bergakademischen Jahrganges — zur Vollendung seiner praktischen Ausbildung der Direction der k. k. Salmiak-, Vitriol- und chemischen Producten-Fabrik zu Nussdorf zugewiesen, bei welcher er unter der Leitung des Directors Freiherrn von Leithner reiche Gelegenheit fand, sich mit der damals noch ziemlich neuen chemischen Industrie vertraut zu machen.

Im November 1841 wurde Russegger als k. k. Bergwesen-Praktikant aufgenommen und zugleich mit der Supplirung der durch den Uebertritt des Johann v. Szentpeteri in die zeit-

weise Dienstleistung bei der ottomannischen Regierung erledigten Stelle eines Fabriks-Manipulanten betraut, und als Freiherr von Leithner 1843 die Direction der k. k. Porcellan-Fabrik in Wien übernahm, zum controllirenden Werksbeamten ernannt.

Im Jahre 1848 wurde die Salmiak-Fabrik aufgelassen, der Fortbetrieb der von der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen bereits zu wiederholten Malen ohne den gewünschten Erfolg zum Verkaufe ausgebotenen Aerarial-Schwefelsäure-Fabrik zu Balleisen nächst Nussdorf aber unter der Leitung von zwei Beamten, einem Verwalter und einem Controlor, genehmigt und die erstere Stelle dem königlichen Hüttenmeister von Loposbanya Alois Rochel, die zweite dem Friedrich Russegger verliehen.

Schon drei Jahre später wurde A. Rochel zum Berg- rathen und Oberhüttenverwalter in Příbram und an seiner Stelle Russegger zum Verwalter der Schwefelsäure-Fabrik ernannt.

In dieser Stellung wirkte Russegger mit rastlosem Eifer für die stete Vervollkommenung des Betriebes und das Gedeihen der Fabrik.

Schon seit 1849 hatte er bei den Entwürfen für die Umgestaltung der Fabrik mit Rücksicht auf das einzuführende neue Verfahren der Oxydation der schwefligen Säure durch flüssige Salpetersäure mitgewirkt; im Jahre 1851 wurde der Bau der neuen Fabriksanlage beendet und durch Russegger das neue Oxydationsverfahren und das neue Bleikammer-System anstandslos in Betrieb gesetzt. Beiläufig gleichzeitig führte Russegger die Darstellung der Salpetersäure im Grossen in gusseisernen Retorten ein, wodurch eine bedeutende Verminderung der Gestaltungskosten erzielt und die Fabrik in den Stand gesetzt wurde, einige Jahre später den grossen Bedarf der k. k. militärischen Schiessbaumwolle-Fabrik in Hirtenberg an rauchender höchst concentrirter Salpetersäure zu liefern und die Rückstände dieser Fabrik mit Vortheil aufzuarbeiten.

Im Jahre 1853 führte Russegger gemeinschaftlich mit dem Fabriks-Werkmeister Wenzel Wostry eine verbesserte Abkühlungs-Vorrichtung beim Platinkessel ein, durch welche die Concentrationsfähigkeit desselben um 20% gesteigert wurde.

Ein wesentliches Verdienst erwarb sich Russegger durch die Darstellung von chemisch reinen Säuren im Grossen, welche seither zum nicht geringen Vortheile der Fabrik fortbetrieben wird.

Es würde zu weit führen, wenn wir uns hier in weitere Details einlassen und die zahlreichen chemisch-hüttenmännischen Versuche aufzählen wollten, welche Russegger theils auf höhere Anordnung, theils aus eigenem Antriebe ausführte; er lebte eben nur für seinen Beruf, war stets auf Verbesserungen bedacht und wusste durch rastlosen hingebenden Eifer die unansehnliche Fabrik stets in verhältnissmässig beträchtlichem Ertrage zu erhalten.

Im Juli 1874 geruhte Seine Majestät ihm in Anerkennung seiner treuen und vorzüglichen Dienstleistung den Titel eines Bergrathes zu verleihen, allein wenige Wochen später sah er sich genötigt, um einen Urlaub zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit anzusuchen und seitdem scheint er sich nicht wieder erholt zu haben.

Im Jänner 1876 erstattete er an das Ministerium die Anzeige, dass er so nervenkrank sei, dass er sich für einige Zeit unfähig fühle, das Amt zu leiten und um einen längeren Urlaub bitten müsse; allein schon am 7. Februar 1876 musste er wegen hochgradiger Nervenerregung mit Symptomen von Geistesstörung, veranlasst durch die Sorge um die ihm anvertraute, damals in Folge der Zeitverhältnisse im Ertrage zurückgehende Fabrik, in die Irrenanstalt gebracht werden, in welcher er in tiefer melancholischer Stimmung die letzten Jahre seines Lebens zubrachte.

Kurze Zeit vor seinem Ende sprach er den sehnlichen Wunsch aus, in seine Wohnung gebracht zu werden, um dort zu sterben; sein Wunsch wurde erfüllt und wenige Tage nach der Uebertragung in seine Wohnung beschloss er am 30. Juni I. J. sein Leben.

Wenige Wochen vorher war seine einzige Tochter, ein junges, braves, früher blühendes Mädchen, wegen Geistesstörung

ebenfalls in die Irrenanstalt gebracht worden; sein einziger Sohn wie seine Gattin waren schon früher gestorben.

Russegger hatte keine Gelegenheit, sich in auffallender Weise bemerkbar zu machen; seine amtliche Stellung war eben eine bescheidene, allein er füllte sie vollständig aus, sein ganzes Sinnen und Trachten gehörte seinem Berufe und Alle, die ihn näher gekannt, beklagten das traurige Geschick, welches ihn seinem Wirkungskreise vorzeitig entrissen hat.

Ehre seinem Andenken!

F. M. F.

Erste Jahresversammlung der Hütten- und Bergwerks-Industriellen des Königreiches Polen.

Die Hütten- und Bergwerks-Industriellen des Königreiches Polen verfolgten bereits seit Langem die Idee, in periodisch wiederkehrenden Versammlungen die Bedürfnisse und Interessen ihrer Industriezweige eingehend zu besprechen, die hiebei zum Ausdrucke gelangenden Wünsche entsprechend zu formulieren und zur Kenntniss der Regierung zu bringen.

Heuer nun ist diese Idee zum ersten Male in praktischer Form zu Tage getreten, indem sich die Hütten- und Bergwerks-Industriellen des Königreiches Polen zum ersten Montantage in Warschau vereinigten. Die Versammlung tagte vom 30. Jänner bis 7. Februar I. J. An derselben nahmen 10 Montanbeamte und 28 hervorragende Berg- und Hüttenwerksbesitzer Theil, welche in 12 Comité- und 7 Plenarsitzungen eine in 26 Punkte gefasste Resolution beschlossen.

Diese Resolution erheilt Vorschläge zur Hebung der Bergwerks-, der Eisen- und der Zinkindustrie und schliesslich Vorschläge allgemeiner Natur, und zwar im Wesentlichen folgende:

A. Vorschläge zur Hebung der Bergwerks-Industrie.

1. Die Erhöhung des Zolles auf die Einfuhr ausländischer Steinkohle in das Königreich Polen von 1 Kopeke auf $2\frac{1}{2}$ Kopeken pro Pud, d. i. nahezu von 1 fl. auf 2 fl. 50 kr. pro Tonne.

2. Herabsetzung der Eisenbahntarife für Kohlentransporte auf $\frac{1}{16}$ Kopeke von Pud und Werst bei Verfrachtung im Innern und auf $\frac{1}{16}$ Kopeke von Pud und Werst für den Transitverkehr, d. i. auf 1,54 kr pro Kilometer und Tonne beim internen und auf 1,33 kr. pro Kilometer und Tonne beim Transitverkehr.

3. Besorgung der Abwägung durch Eisenbahnbämte bei den Kohlengruben und Berechnung der Frachtbeträge nach der Gewichtsmenge an der Abgabestation bei einem Lademaximum von 600 Pud für die Eisenbahn Warschau-Wien, beschleunigter Ausbau der Verlade-Station in Praga bei Warschan, Errichtung von Zweiglinien der Eisenbahn Iwangorod-Dombrowa von Strzemieszyce nach Dombrowa und nach Niwka, Modozejow und Sielce.

B. Vorschläge zu Gunsten der Eisen-Industrie.

1. Zollerhöhung für ausländisches Roheisen von 6 Kopeken auf 15 Kopeken pro Pud, d. i. von 6 fl auf 15 fl pro Tonne.

2. Zollfreiheit für Cokes.

3. Zollfreiheit für verschiedene Stoffe, welche im Königreiche Polen mangeln, als Quarz, Magnesit und Bauxit.

4. Einführung von Hypothekardarlehen für Hütten- etablissemets.

5. Verbot der Expropriirung von Eisenerzgründen.

6. Gestattung der Gewinnung von Eisenerzen für den Besitzer ohne besondere Concession.

7. Erbauung einer Zweiglinie der Eisenbahn Iwangorod-Dombrowa von Konsk bis Przedborz.

8. Errichtung eines Lagerhauses für Explosivartikel in Suchedniów seitens der Regierung.

C. Vorschläge zu Gunsten der Zink-Industrie.

1. Zollerhöhung auf ausländisches Zink in Platten, Blechen etc.

2. Zollfreiheit für ausländisches Zinkerz.